

Gebührenverzeichnis zur Satzung des Bestattungswaldes „Trauntaal“ der Ortsgemeinde Brücken vom 29. September 2017

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brücken hat für die Benutzung des Waldfriedhofes und dessen Anlagen auf der Grundlage der Satzung für den Bestattungswald „Trauntaal“ vom **29.09.2017** in seiner Sitzung am **29.09.2017** folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens des Bestattungswaldes „Trauntaal“ und ihrer Anlagen werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu diesem Verzeichnis.

§ 2 Schuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller.
2. Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

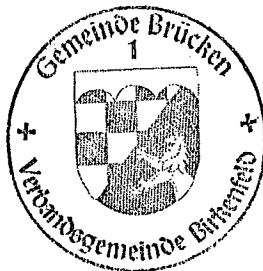
1. Die Schuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung des Bestattungswaldes „Trauntaal“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Beträge werden innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Inkrafttreten

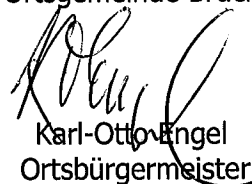
Dieses Gebührenverzeichnis wird gültig mit der Eröffnung des Bestattungswaldes „Trauntaal“.

Ausgefertigt:

Brücken, 29.09.2017



Ortsgemeinde Brücken


Karl-Otto Engel
Ortsbürgermeister

**Anlage zum Gebührenverzeichnis
des Bestattungswaldes „Trauntaal“ der Ortsgemeinde Brücken
vom 29. September 2017**

I. Urneneinzelgrabstätte:

1. Überlassung einer Urneneinzelgrabstätte **600,00 €**

II. Urnendoppelgrabstätte:

1. Überlassung einer Urnendoppelgrabstätte **1000,00 €**

III. Jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes **60,00 €**

IV. Herstellung der Grabstelle:

Ausheben und Schließen der Grabstelle **170,00 €**

V. Gutenberger Urne

Urne, Modell Natura ohne Motiv **170,00 €**